

BVD-Bekämpfung

Was ist BVD?

Die **Bovine Virus Diarrhoe** (= BVD) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. BVD ist weit verbreitet und wird derzeit in Deutschland als die verlustreichste Infektionskrankheit beim Rind angesehen. „Typische“ Symptome sind Durchfall, Fieber, Kümern und Infektanfälligkeit. Eine Infektion bei trächtigen Rindern kann zu Verkaltungen oder zur Entstehung eines dauerhaft infizierten Kalbes führen. Diese Kälber werden als Dauerausscheider, Virämiker oder auch als PI-Tiere bezeichnet. Diese PI-Tiere (= **persistent infiziert**) sind in erster Linie für die Verbreitung der Infektion verantwortlich und haben zudem ein hohes Risiko an der tödlich verlaufenden **Mucosal Disease** (= MD) zu erkranken.



Pflichtbekämpfung ab 01.01.2011

Am 01.01.2011 tritt die BVD-Verordnung in Kraft. Sie wird den Handel von Tieren ohne BVD-Status stark einschränken. Um den BVD-Einzeltierstatus möglichst frühzeitig und mit geringem Aufwand zu erhalten, sollten bereits jetzt alle neugeborenen Kälber mit neuen amtlichen gelben Ohrstanzmarken gekennzeichnet werden.

Beim Einziehen der Ohrmarke wird gleichzeitig eine Ohrgewebeprobe entnommen. Diese Ohrstanzmarken der Firma Allflex® können beim Landeskontrollverband (LKV) bestellt werden. Eine Preisliste findet sich auf der Homepage des LKV. Beim LKV gibt es auch die Versandtaschen, mit denen die Proben an das Landesuntersuchungsamt (LUA) gesendet werden sollen. Dies kann ohne jedes Begleitschreiben und unfrankiert erfolgen. Die Portokosten werden dem Tierhalter anteilig zusammen mit der Untersuchungsgebühr in Rechnung gestellt.



Dürfen Ohrstanzen von mehreren Tieren gesammelt werden?

Ohrstanzproben können grundsätzlich über mehrere Tage (max. 14 Tage) im Kühlschrank (bei 4-8 Grad Celsius) gesammelt werden. Ab dem 01.01.2011 müssen die Ohrstanzen von Kälbern, die verbracht werden sollen, schnellstmöglich an das LUA eingesandt werden, damit das Ergebnis der Untersuchung vor dem Verbringen vorliegt.

Dürfen andere Ohrmarken verwendet werden?

Es dürfen nur Ohrmarken der Firma Allflex® verwendet werden, da die Labortechnik im LUA ausschließlich auf die Untersuchung dieser Ohrstanzen eingerichtet ist.

Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf BVD-Antigen (= BVD-Virus) werden vom LUA direkt (arbeitstäglich) in die HIT-Datenbank eingestellt. Die Ergebnisse des eigenen Bestandes findet man unter „Bestandsregister mit Gesundheitsstatus“, im Menü „Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit“. Mit einem PDF-Ausdruck aus dem Menü „Einzeltierverfolgung“ kann man den Tiergesundheitsstatus des Einzeltieres abfragen. Dieser HIT-Ausdruck kann als BVD-Bescheinigung verwendet werden. Nur bei einem positiven Ergebnis (= Virusnachweis) werden der Einsender der Ohrstanzen (Tierhalter) und das zuständige Veterinäramt vom LUA schriftlich benachrichtigt. Darüber hinaus erhält der Tierhalter auch bei leeren Ohrstanzen eine schriftliche Nachricht.



Einzeltierstatus-Abfrage BVD (nur für Tiere aus Betrieben, die am freiwilligen BVD-Bekämpfung)

Diese Funktion dient zur Abfrage einer größeren Anzahl von Datensätze per Datei. Die Datei muss im richtigen CSV-Format lokal vorliegen und wird dann hier eingelegt.

Ohrmarken :

oder Daten-Datei :

Ausgabeform : Daten-Ausgabe im HTML hier auf der Seite
 Daten-Ausgabe als CSV-Datei Download
 Daten-Ausgabe als PDF-Datei, optimal zum Drucken

Daten-Ausgabe

Ohrmarke	BVD-Status	Befunddatum	Besch
DE 07 694 77691	N11	25.02.2010	Nicht persistent mit BVDV infiz

Abfragen	Anzahl
mit Ergebnis	1
ohne Ergebnis	0
mit Fehler	0

Was ist, wenn ein positives Ergebnis vorliegt?

Ein positives Ergebnis bei der Ohrstanze führt erfahrungsgemäß in über 85 % der Fälle auch zu einem positiven Ergebnis bei einer Nachuntersuchung. Deshalb sollte abgewogen werden, ob eine Nachuntersuchung tatsächlich erforderlich ist. Zur endgültigen Abklärung, ob es sich bei einem Kalb mit einem positiven Virusnachweis um ein dauerhaft infiziertes Tier (= Dauerausscheider, Virämiker oder PI-Tier) handelt, kann von diesem Kalb frühestens 22 Tage nach der ersten Probenahme eine Nachuntersuchung mittels zweiter Ohrstanze (grüne Nachpräge-Ohrmarke) oder frühestens nach 42 Tagen durch Blutuntersuchung (Achtung teuer) durchgeführt werden. Bestätigt sich der positive Erstbefund, handelt es sich um einen BVDV-Dauerausscheider. Dieser sollte unverzüglich gemerzt bzw. geschlachtet werden. PI-Tiere dürfen nicht in andere Herden verbracht werden. Dies ist notwendig, um den Infektionsdruck in der eigenen Herde zu senken und die Gefahr einer BVD-Verschleppung in andere Bestände zu vermeiden.

Blutprobe: Die Entnahme von Blutproben ist nur sinnvoll im Rahmen von Bestandsuntersuchungen bei Tieren, die älter als 60 Tage sind. Als Begleitschreiben muss bei der Einsendung von Blutproben unbedingt der elektronisch aus HIT erstellte, maschinenlesbare Untersuchungsantrag genutzt werden. Nur dann kann das LUA die Einstellung der Untersuchungsergebnisse in HIT gewährleisten.

Freiwilliges Programm der TSK in RLP

Es gibt in Rheinland-Pfalz seit Ende 2007 mit der Tierseuchenkasse ein freiwilliges BVD/MD Bekämpfungsprogramm, das der Rindergesundheitsdienst (RGD) des LUA betreut. Die Unterstützung der Tierseuchenkasse läuft in 2010 weiter, wenn sich die Betriebe zur Sanierung verpflichten. Ansprechpartner für die Teilnahme an dem freiwilligen Sanierungsprogramm ist der Rindergesundheitsdienst (RGD) im Landesuntersuchungsamt. Auf der Homepage des LUA gibt es auch die Beitrittsunterlagen.

Was sollte der Landwirt wissen?

Die Untersuchung des Kalbes mittels Ohrstanze bringt nicht nur ein Ergebnis und damit einen Status für das Kalb, sondern immer auch für die Mutter. Ist das Kalb BVD-unverdächtig, wird automatisch auch die Mutter BVD-unverdächtig. Dieser Status gilt lebenslang. Der Status wird im HIT eingetragen. Ein Ausdruck aus dem HIT kann als Bescheinigung beim Verbringen des Tieres genutzt werden. Umgekehrt kann mit Hilfe der Ohrmarke auch der Einzeltierstatus eines Zukaufstieres abgefragt werden. Das HIT-Bestandsregister und die HIT-Meldungen sollten aktuell sein, bevor gemeinsam mit dem Tierarzt weitere Tiere z.B. per Blutprobe untersucht werden.

Bilder: Dr. Thomas Miller, Staatl. Tierärztliches Untersuchungsamt in Aulendorf

Dr. Hans-Jürgen Seeger vom Rindergesundheitsdienst in Aulendorf

Verfasser: Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. in Koblenz

Alle Angaben ohne Gewähr

Bitte denken sie daran - ab 2011 gilt:

Ohne Probenversand → keine Untersuchung
→ kein Ergebnis → kein HIT-Eintrag
→ kein Befund → Handel eingeschränkt.

Informationen zur BVD-Bekämpfung erteilen:

zuständige Veterinärämter vor Ort

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz
Postfach 300555
56028 Koblenz
Tel.: 0261/9149-0
E-Mail: info@lua.rlp.de
Internet: <http://www.lua.rlp.de>

Rindergesundheitsdienst
Tel.: 0261/9149-386
E-Mail: wolfram.klawonn@lua.rlp.de

Feldfunktion geändert

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/ 793 1212
E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz e.V.
Riegelgrube 15-17,
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/ 886020;
E-Mail: lkvmail@lkv-rlp.de
Internet: <http://www.lkv-rlp.de>